



# Gemeinde Weißenbach am Lech

## Protokoll

der Gemeinderatssitzung vom 13. September 2023 um 20.00 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Harald Schwarzenbrunner, Christoph Falger, Andreas Alber, Hanspeter Forcher, Johannes Scheiber, Gebhard Gruber, Hermann Schrötter, Ralf Setari, Maurice Walch, Victoria Feineler, Stefan Sautter, Angelika Forcher und Karlheinz Siegle

**Entschuldigt:** ---

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Schwarzenbrunner begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die erschienenen Zuhörer erstmals im neuen Sitzungszimmer der Gemeinde Weißenbach am Lech, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

GV Alber stellt den Antrag, TOP 3) geheim abzustimmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

### **Tagesordnung:**

- TOP 1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5374, KG Weißenbach am Lech rund 471 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**
- TOP 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 4938, KG Weißenbach am Lech rund 175 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, landw. Gerätestadel, Futterlager**
- TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5299, KG Weißenbach am Lech rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, Küche, Büro, WC, Technik sowie rund 103 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Futterstadel, Mistlager sowie rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder**

**forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Futterstadel sowie rund 876 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: offener und nicht überdachter Reitplatz sowie rund 288 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Pferdestall in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, Küche, Büro, WC, Technik**

- TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Legalisators/einer Legalisatorin für Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Weißenbach a. L.**
- TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung**
- TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beim Tiroler Gemeindeverband (Sanierung GemNova)**
- TOP 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer zeitlich befristeten Wildruhefläche im Bereich Gaichtberg**
- TOP 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**TOP 1) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5374, KG Weißenbach am Lech rund 471 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)**

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 13.06.2023, mit der Planungsnummer 836-2023-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech im Bereich der GP 5374 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Umwidmung Grundstück 5374 KG 86041 Weißenbach am Lech rund 471 m<sup>2</sup> von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach am Lech <https://www.weissenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 2) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 4938, KG Weißenbach am Lech rund 175 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, landw. Gerätestadel, Futterlager**

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 22.08.2023, mit der Planungsnummer 836-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech im Bereich der GP 4938 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Umwidmung Grundstück 4938 KG 86041 Weißenbach am Lech rund 175 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude, landw. Gerätestadel, Futterlager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach am Lech <https://www.weissenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**TOP 3) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 5299, KG Weißenbach am Lech rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, Küche, Büro, WC, Technik sowie rund 103 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Futterstadel, Mistlager sowie rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Futterstadel sowie rund 876 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: offener und nicht überdachter Reitplatz sowie rund 288 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Pferdestall in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, Küche, Büro, WC, Technik**

Der Gemeinderat beschließt nach ausführlicher Diskussion mit 8 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 06.09.2023, mit der Planungsnummer 836-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech im Bereich der GP 5299 KG 86041 Weißenbach am Lech zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weißenbach am Lech vor:

Umwidmung Grundstück 5299 KG 86041 Weißenbach am Lech rund 4 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall,

Küche, Büro, WC, Technik sowie rund 103 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 16, Festlegung Erläuterung: Futterstadel, Mistlager sowie rund 11 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 15, Festlegung Erläuterung: Futterstadel sowie rund 876 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 17, Festlegung Erläuterung: offener und nicht überdachter Reitplatz sowie rund 288 m<sup>2</sup> von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 10, Festlegung Erläuterung: Pferdestall in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 14, Festlegung Erläuterung: Pferdestall, Küche, Büro, WC, Technik

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Weißenbach am Lech <https://www.weissenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Personen, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Weißenbach am Lech eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

#### **TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Legalisators/einer Legalisatorin für Grundbuchsangelegenheiten für die Gemeinde Weißenbach am Lech**

Nach der Pensionierung des langjährigen Gemeindesekretärs Johann Wechselberger wird dieser künftig auch nicht mehr als Gemeindelegalisator zur Verfügung stehen.

In Vorgesprächen mit dem Bürgermeister hat sich Frau Michaela Scheiber bereit erklärt, die Funktion der Legalisatorin zu übernehmen. Weitere Vorschläge werden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, die Gemeindesekretärin Michaela Scheiber zur Legalisatorin der Gemeinde Weißenbach am Lech zu bestellen.

#### **TOP 5) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung**

Der Bürgermeister berichtet über die Ergebnisse der bisher erfolgten Gespräche mit den Betreibern der Park-Apps „EasyPark“ und „Parkster“ sowie mit den Verantwortlichen der

Tourismusverbände Tannheimer Tal und Reutte hinsichtlich der Einführung eines Parksystems. Die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung für die Parkplätze beim Zelt, Moosberg, Sportplatz sowie beim „Hofer-Areal“ wäre angedacht. In weiterer Folge wäre die Errichtung eines öffentlich zugänglichen WC's samt Müllinsel denkbar.

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen den Grundsatzbeschluss, das Projekt weiter voranzutreiben und sämtliche Varianten samt detaillierten Kosten abzuklären, um in absehbarer Zeit eine Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde Weißenbach am Lech einzuführen.

#### **TOP 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beim Tiroler Gemeindeverband (Sanierung GemNova)**

Die GemNova ist in Konkurs und der Tiroler Gemeindeverband befindet sich auch in finanziellen Turbulenzen. Der Tiroler Gemeindeverband ist eine große Unterstützung für die Interessen der Tiroler Gemeinden (Vertretung der Gemeinden, Beratung und Unterstützung, Fortbildung und Schulungen, Abgabe rechtlicher Stellungnahmen, usw.).

Es wird nun eine Beitragserhöhung für das Jahr 2023 von derzeit € 0,35 auf € 2,00 pro Einwohner gefordert.

Aufgrund der Tatsache, dass derzeit noch zu wenig Daten und Fakten vorliegen, wird der Beschluss über die geforderte Beitragserhöhung vom Gemeinderat einstimmig vertagt.

#### **TOP 7) Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer zeitlich befristeten Wildruhefläche im Bereich Gaichtberg**

Das Ansuchen der Jagdgenossenschaft Nesselwängle um Verordnung einer jährlichen Wildruhefläche während der gesetzlichen Notzeit (November bis Mai) im Jagdgebiet Gaichtberg im Bereich der GP 3813/7, 3813/4, 3820/1 wird vom Gemeinderat mit 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

#### **TOP 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- Der Bürgermeister bringt das Ansuchen von Herrn Karl Alber um Erschließung des Gemeindeweges GP 6271 vor, da er seine beiden Bauplätze in diesem Bereich über einen Immobilienmakler veräußern möchte. Der Gemeinderat spricht sich derzeit gegen eine Erschließung dieses Weges aus.

- Durch eine von der Fa. Schretter & Cie veranlassten Stauraumpülung wurde der Weißenbach erheblich ausgespült, das Flussbett weist eine Vertiefung von bis zu 1,80 m auf. Die Mauer ist einsturzgefährdet und eine Sanierung ist unumgänglich und dringend (Gefahr in Verzug). Bezüglich der Kostenaufteilung zwischen Fa. Schretter & Cie und der Gemeinde Weißenbach am Lech wird Bürgermeister Schwarzenbrunner weitere Gespräche führen. Ein

Gesamtprojekt für die Sanierungsmaßnahmen im gesamten Bereich wird von der WLW ausgearbeitet.

- An den Bürgermeister ergingen verschiedene Anfragen hinsichtlich der Ankäufe von Grundstücken (Waldparzelle GP 6127 am Knobl, GP 5589 im Siedlungsgebiet Pfarrweg, Bauplatz GP 5319/2 im Schäfflershof). Der Gemeinderat spricht sich aus verschiedenen Gründen gegen die Veräußerung dieser Grundstücke aus.
- Bauhofleiter GR Johannes Scheiber stellt den Antrag um Ankauf eines Aufbaugerätes für das Kommunalgerät. Der Gemeinderat verweist auf eine nochmalige Antragstellung im kommenden Jahr für die Budgetierung im Jahr 2025.
- GR Angelika Forcher plädiert für die Ausweitung der Zeiten für die Mittagsbetreuung in der Volksschule.

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr Sitzungsende: 23.00 Uhr



Der Bürgermeister  
Harald Schwarzenbrunner

Protokollführerin: Michaela Scheiber

Angeschlagen am: 18.09.2023